



Medienmitteilung Communiqué de presse

Seiten/Pages: 1-2

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax •

Bern, 8. März 2012

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland teilt mit:

Biel

Fall „Kneubühl“ – Antrag auf Anordnung einer Massnahme

Die Untersuchung im Fall Kneubühl ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland beantragt dem Regionalgericht Berner Jura-Seeland infolge Schuldunfähigkeit des Beschuldigten die Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme in einer geschlossenen Anstalt.

Die Untersuchung gegen den im Regionalgefängnis Biel inhaftierten Beschuldigten wegen mehrfach versuchter vorsätzlicher Tötung sowie schwerer Körperverletzung ist abgeschlossen. Eine zentrale Frage bildete dabei seine Schuldfähigkeit. Das in diesem Zusammenhang eingeholte psychiatrische Gutachten kommt zum Schluss, dass der Beschuldigte zur Zeit der Taten an einer wahnhaften Störung schweren Ausmasses gelitten habe (ICD 10, F 22.0) und mithin nicht fähig zur Einsicht in das Unrecht der Taten gewesen sei. Die Schuldfähigkeit sei somit aus forensisch-psychiatrischer Sicht aufgehoben gewesen.

Weil die Schuldunfähigkeit des Beschuldigten bereits im Rahmen der Untersuchung eindeutig festgestellt wurde, kommt es nicht zu einer Anklage. Stattdessen beantragt die Staatsanwaltschaft dem zuständigen Regionalgericht Berner Jura-Seeland im Rahmen eines selbständigen Massnahmeverfahrens die Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme in einer geschlossenen Einrichtung (Art. 59 Abs. 3 StGB). Damit soll der Gefahr weiterer, mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten begegnet werden.

Im Zusammenhang mit der Zwangsversteigerung seines Hauses am Mon-Désirweg 9 in Biel hatte der Beschuldigte in der Zeit vom 8. bis 10. September 2010 mit einem Langgewehr Schüsse sowohl aus dem Innern des Gebäudes gegen Türen und Fenster sowie vom Garten aus Richtung Haupteingangstüre abgegeben. Die umfangreiche Untersuchung hat diesbezüglich ergeben, dass der Beschuldigte durch diese Handlungen mehrfach den Tatbestand der versuchten vorsätzlichen Tötung bzw. einmal den Tatbestand der schweren Körperverletzung zum Nachteil von sechs Polizisten der Kantonspolizei Bern und von zwei Polizisten der Kantonspolizei Aargau erfüllt hat. In Bezug auf die Schussabgaben des Beschuldigten in der Nacht vom 8. auf den 9. September 2010, welche die schwere Körperverletzung eines Polizisten der Kantonspolizei Bern zur Folge hatten, hat die Untersuchung zudem ergeben, dass in dieser Nacht seitens der Polizei kein einziger Schuss abgegeben worden war, dies entgegen teils anderslautender Berichte in den Medien.

telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax

Hingegen konnte bis heute nicht aufgeklärt werden, wo sich der Beschuldigte während seiner neuntägigen Flucht aufhielt noch ob er evtl. bei jemandem Unterschlupf gefunden hatte bzw. ob ihn jemand unterstützt hatte. Ebenfalls konnte die Tatwaffe bislang nicht beigebracht werden.

Kontakt:

Staatsanwalt Christof Scheurer/Informationsbeauftragter

Tel. 031 380 87 14